

## Erweiterte Schulordnung für Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)

Die reguläre Schulordnung wird um folgende Punkte laut dem aktuellen Hygienekonzept der Schule ergänzt:

### A. Persönliche Hygiene

- Alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind verpflichtet einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln sind nicht erlaubt; Tassen, Flaschen, persönliches Arbeitsmaterial wird nicht mit anderen geteilt. Türklinken und Handläufe oder Fahrstuhlknöpfe werden wenn möglich nicht mit den Händen berührt (Ellenbogen). Der Aufzug darf nur einzeln benutzt werden.
- Bei Eintritt in das Gebäude erfolgt eine Händereinigung von 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife: Alle waschen sich umgehend im Unterrichtsraum gründlich mit Seife die Hände – sofern im Eingangsbereich kein Desinfektionsmittel zur Verfügung steht -, ebenso vor dem Essen, vor und nach dem Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, nach Husten oder Niesen. Das Abtrocknen der Hände mit Papier gehört zur vollständigen Reinigung dazu.
- Desinfektion der Hände: Wenn kein Waschbecken zur Verfügung steht sowie nach Kontakt mit Erbrochenem, Blut oder Fäkalien werden die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittel befindet sich in den in den Schulgebäuden verteilten Spendern (Einwirkzeit 30 Sekunden).
- Schüler\*innen bleiben bei Fieber und eindeutigen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, erhöhte Temperatur) zu Hause.
- Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler\*innen informieren das Sekretariat per Telefon oder Email bis 7.45 Uhr des Tages informieren und bei schwerer Symptomatik (z. B. Fieber ab 38,5 °C) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.

### B. Mund-Nasen-Schutz

- **Ein Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Mund-Nasen-Bedeckung wird auf allen Wegen auf dem Schulgelände getragen.** Dies gilt für alle Personengruppen für alle Bereiche außerhalb der Unterrichtsräume bzw. der Büros des Personals. Ein Mund-Nasen-Schutz sollte nur unter Berührung der Befestigungsbänder an- und abgelegt werden.
- **Während des Unterrichts tragen wir ebenfalls während der ersten zwei Wochen des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Unterrichtsräume.** Dies tun wir, um einen höheren Infektionsschutz nach den Sommerferien zu ermöglichen.
- **In Lerngruppen mit Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, wird grundsätzlich im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.**
- **Während Gruppenarbeiten im Unterrichtsraum ist grundsätzlich auch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- In den Pausen ist es während des Aufenthaltes im Freien, möglich, auf die Mund-Nasen-Bedeckung zu verzichten, aber nur in den für die Klasse oder den Jahrgang vorgesehenen Bereichen.
- Es werden mindestens drei Mund-Nasen-Bedeckungen für einen Unterrichtstag benötigt und mitgebracht, da diese nach längerem Gebrauch wegen der Durchfeuchtung unwirksam werden. Es wird empfohlen, keine Einweg-Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte beschaffen sich diese Masken grundsätzlich selbst. Im Ausnahmefall liegen Ersatzmasken in der Schule bereit, der Vorrat ist jedoch begrenzt.

### C. Gebäude- und Raumhygiene

- Die Schüler\*innen haben eine **feste Sitzordnung**, die durch die Lehrkraft während des jeweils ersten Unterrichts dokumentiert wird. Der Sitzplan wird im Klassenbuch dokumentiert sowie auf dem Lehrerpult (Sekundarstufe I) befestigt bzw. im Kursheft (Kurse in Sekundarstufe I und II) eingeklebt. Eine Kopie wird im Sekretariat hinterlegt.
- Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln abgehalten werden.
- Der Mindestabstand von 1,50m gilt für alle Verkehrsflächen, also für Flure, das Foyer, das Lernzentrum, die Mensa usw.
- Die Räume werden regelmäßig belüftet, mindestens aber alle 40 Minuten sowie bei Anwesenheit einer Lehrkraft in jeder Pause und vor jedem Unterricht. Dies erfolgt durch Stoßlüftung. Aus Sicherheits- und Sicherheitsgründen erfolgt die Lüftung der Räume nur bei Anwesenheit einer Lehr- oder Aufsichtsperson, die das Fenster auf- und wieder per Schlüssel verschließt.

Stand: August 2020

- Die Reinigung der Tische in den Unterrichtsräumen erfolgt durch die Schüler\*innen zu Beginn eines Unterrichtstages unter Aufsicht der Lehrkraft. Hierfür stehen geeignete Reinigungsmittel und Papiertücher für die Unterrichtsräume zur Verfügung.

#### D. Sanitärbereich

- Toilettenkabinen werden grundsätzlich einzeln betreten. Vor den Eingängen und in den Toilettenanlagen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

#### E. Infektionsschutz in den Pausen

- Die Pausen werden versetzt durchgeführt, sodass immer nur wenige Lerngruppen zeitgleich Pause haben. Die Pausenzeiten sind verbindlich.
- Folgende Regelungen sind für den Aufenthalt für Schüler\*innen auf dem Schulgelände, in und außerhalb der Gebäude einzuhalten:
  - Die Schüler\*innen der Jahrgänge 5-10 verlassen während der Pausen den Unterrichtsraum und das Gebäude, die Schüler\*innen der Oberstufe sind aufgefordert, in den Pausen ebenfalls das Gebäude zu verlassen.
  - Im **Schülercafé** und in der **Mensa** erfolgt der Verkauf von Essen und Getränken in den jeweiligen Pausen getrennt nach Jahrgängen. Es steht nur ein Zeitraum am Vormittag für jeden Jahrgang zur Verfügung.
  - Wartereihen mit Mindestabständen vor der Ausgabe werden durch Bodenaufkleber und ggf. Trassierband gesteuert.
  - Das Schülercafé ist bis auf Weiteres kein Aufenthaltsbereich, sondern es erfolgt – wenn es geöffnet ist – nur der Verkauf.
  - Die **Mensa** steht Schüler\*innen der Oberstufe in den Freistunden als **Aufenthaltort** zur Verfügung, allerdings nur die für den Jahrgang 11 und die Jahrgänge 12 und 13 getrennt ausgewiesenen Bereiche.
  - Der Aufenthalt in der Mensa ist in Bereiche aufgeteilt. Jedem Jahrgang ist ein Aufenthaltsbereich fest zugewiesen. Nur hier dürfen sich die Schüler\*innen des betreffenden Jahrgangs aufhalten!
  - Schüler\*innen der Jg. 8-13 tragen sich während des Aufenthalts in der Mensa in die Liste in dem Bereich ein, in dem sie sich aufhalten dürfen.
  - Aufenthaltsorte im Freien während der Pausen:
    - Jg. 5: Gelände hinter dem Schülercafé und Kletterplatz
    - Jg. 6: Gelände vor dem Bewegungsraum und Soccercourt
    - Jg. 7: Gelände vor dem Bewegungsraum und Soccercourt
    - Jg. 8-10: Sportplatz
    - Jg. 11-13: Schulhof

#### F. Wegeführung

- Die Wegeführung erfolgt im B- und C-Gebäude ohne sich begegnen zu müssen (wie eine Einbahnstraße). Dies gilt genauso im A-Gebäude, im EG und im 1. Stock. Die Schüler\*innen werden von der jeweiligen Lehrkraft aus dem Klassenraum (Jg. 5-10) abgeholt und zum Unterricht im 2. und 4. Stock begleitet. Die Schüler\*innen der Oberstufe gehen selbstständig am Ende der Pause zu den Unterrichtsräumen im 2. und 4. Stock.
- Die durch Markierungen gesteuerte Wegeführung ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

#### G. Aufenthalt auf dem Schulgelände und Verhalten auf Schulwegen

- Schüler\*innen begrenzen die Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände auf das notwendige Minimum.
- Alle Schüler\*innen sind aufgefordert, den Mindestabstand von 1,50 m auch auf dem Schulweg einzuhalten.